

Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2010 <sup>17</sup>	2014	2015	2016	2017	DS	SBS	ÜS	enthält WB <sup>18</sup>
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung <sup>15</sup>	k.A.	0,066	0,036	0,033	0,037	0,046			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0,862	-	-	-	-	-			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	-	0,055	0,078	0,088	0,135	0,167			X	
Förderung von Jugendwohnheimen <sup>16</sup>	0,044	-	0,001	0,001	0,003	0,009	X	X	X	X

<sup>1</sup> Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2017.

<sup>2</sup> Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

<sup>3</sup> Förderung für Schüler/-innen an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAFÖG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum Jahr 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt.

<sup>4</sup> Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).

<sup>5</sup> Darunter fallen das Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost), die Zukunftinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) sowie die Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern.

<sup>6</sup> Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

<sup>7</sup> Aus dem Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ werden verschiedene Programme und Initiativen gefördert, die größtenteils einen engen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, z. B. das Programm „Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“, wengleich die KMU-Förderung im Mittelpunkt steht. Bis zum Jahr 2014 sind an dieser Stelle lediglich die Ausgaben für das Programm „Passgenaue Besetzung“ angeführt (Bruch der Reihe).

<sup>8</sup> Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

<sup>9</sup> Seit 01.10.2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

<sup>10</sup> Ist-Werte für 2001, Vorläufige Ist-Werte für 2014 bis 2016, Soll-Werte für 2017.

<sup>11</sup> Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2010 bis 2016: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2017: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2016/2017 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2017. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.

<sup>12</sup> Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung; die Hinweise im Text sind zu beachten.

<sup>13</sup> Bis zum Jahr 2013 beinhaltet diese Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rund 0.013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten. Bis zum Datenreport 2016 als „Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ ausgewiesen.

<sup>14</sup> Entfallen seit dem 01.04.2012.

<sup>15</sup> Voraussetzung für die Förderung ist gemäß §33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

<sup>16</sup> Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

<sup>17</sup> Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für die Jahre 2011 und 2012 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.

<sup>18</sup> Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne  
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAFÖG  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH  
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte  
 Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)  
 Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Februar 2017).